Hochschule Kempten, Fakultät Soziales und Gesundheit Prüfungskommission (PK SG)

Positivliste der Ausbildungsberufe für eine Zulassung zum Studiengang Soziale Arbeit B. A. über die Berufsquote¹

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Erzieher/in
- Erzieher/in Jugend- und Heimerziehung
- Familienpfleger/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Haus- und Familienpfleger/in
- Hebamme/Entbindungspfleger

- Heilerzieher/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Heilpädagoge/Heilpädagogin
- Kinderpfleger/in
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Logopäde/Logopädin
- Notfallsanitäter/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in
- Sozialassistent/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Sozialpädagogische/r Assistent/in

Andere mindestens zweijährige Berufsausbildungen können im Einzelfall auf Antrag nach Prüfung durch die PK SG für die Zulassung über die Berufsquote anerkannt werden, sofern sie mit den o.g. Ausbildungen vergleichbar sind.

Hinweis:

Art. 45 BayHSchG eröffnet iVm. § 30 QualV einen fachgebundenen Hochschulzugang für "beruflich Qualifizierte". Ob die dort erforderliche mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis "in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich" stattgefunden haben, wird die PKSG ebenfalls anhand dieser Positivliste beurteilen.

Kempten, 29.04.2022 Für die PK SG gez. Prof. Dr. Loos, Vorsitzender

¹ Gemäß § 4 Abs. 1 Punkt 3 der aktuellen Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten.